

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	30.01.2020

Mitteilung der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 08.10.2019, TOP 8.9 (AN/1358/2019)

In die Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 16.05.2019 wurde eine Stellungnahme der Verwaltung (Vorlagen-Nr. im Ratsinformationssystem der Stadt Köln: 1484/2019) zum gleichlautenden Antrag AN/1728/2018 eingebracht. Nachdem die Stellungnahme im Beirat Porz-Mitte am 04.06.2019 und 24.09.2019 diskutiert wurde, wurde seitens der Bezirksvertretung Porz der vorliegende Antrag (AN/1358/2019) gestellt, zu dem sich die Verwaltung intensiv zwischen den zuständigen Fachbereichen abgestimmt hat.

Zur Einordnung der Situation werden nachfolgend die vorhandenen Angebots- und Netzwerkstrukturen sowie die bereits geplanten Maßnahmen aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte in einen Zusammenhang gestellt.

Städtische Streetworker

Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie sind städtische Streetworker angesiedelt, die im Sinne der Jugendsozialarbeit im Bezirk Porz tätig sind.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 den Ausbau Streetwork mit sechs zusätzlichen Streetwork-Stellen beschlossen (Ratsinformationssystem: 2697/2016). Außerdem konnten in 2017 weitere sechs Personalstellen bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) angesiedelt werden, die durch das Jobcenter finanziert werden. Ab 2020 werden drei weitere städtische Stellen für Streetwork zugewiesen.

Mit insgesamt 21 Streetworkerinnen und -workern in der Kinder- und Jugendarbeit kann das Aufgabengebiet mit neun Zweierteams den jeweiligen Stadtbezirken zugeordnet werden. Der politische Wille hinsichtlich der aktuellen Zusetzung von Personalstellen ist dahingehend, insbesondere in Krisensituationen mit mehr als zwei Streetworkern vor Ort tätig zu sein. Darüber hinaus sind alle oben genannten Streetworkteams bei prekären Lagen auch gesamtstädtisch gemeinsam mit der Koordination Streetwork als Großteam flexibel einsetzbar.

Streetwork ist grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet Köln für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zuständig. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hierbei in den definierten Sozialräumen mit besonderem Jugendhilfebedarf und deren Randgebieten. Streetwork ist aktuell dort mit Interventionsmeldungen von Bezirksjugendpflegern, Polizei, Jugendeinrichtungen, Ordnungsamt etc. tätig. Um Risikofaktoren für Kriminalität frühzeitig in allen Bereichen zu erkennen und abzubauen, ist eine Kooperation vor allem mit der Jugendhilfe, Polizei und Ordnungsamt unabdingbar. Regelmäßige Lagebesprechungen mit Polizei und Ordnungsamt dienen dem Informationsaustausch sowie der Rollen- und Auftragsabgrenzung.

Die Streetwork ist langfristig in der Glashüttenhüttenstraße aufgrund von Meldungen bereits regelmäßig in aufsuchender Funktion tätig und mit den sozialräumlichen Akteuren wie z.B. der Bezirksjugendpflege, dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte und der Bezirkspolizei gut vernetzt. Für eine noch bessere Erreichbarkeit und Präsenz, auch für den Bereich der Glashüttenstraße, ist Streetwork aktuell jeden Donnerstag von 16:00 bis 17:00 Uhr im Streetworkpoint Josefstraße 14 (fußläufig zur Glashüttenstraße) mit einer offenen Sprech- und Beratungszeit präsent. Bei Bedarf werden mehrere Streetworker aus anderen Bezirken eingesetzt.

Ergänzend kann ausgeführt werden, dass der bedarfsgerechte weitere Ausbau von Jugendeinrichtungen in Köln in einem geregelten Verfahren im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII in Abstimmung mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt. Der Jugendhilfeausschuss hat einer entsprechenden grundlegenden Planung „Handlungsbedarf zur Schaffung von Jugendeinrichtungen und Jugendtreffs 2017-2021“ (Ratsinformationssystem: 2177/2017) im September 2017 zugestimmt. Die hier festgelegten sozialräumlichen Prioritäten in der weiteren bedarfsgerechten Gestaltung der Infrastruktur von Jugendeinrichtungen werden derzeit bearbeitet und entsprechende Maßnahmen umgesetzt. Aufgrund der im Vergleich zu anderen Stadtteilen relativ günstigen Versorgung des Stadtteils Porz-Mitte, insbesondere mit dem Jugend- und Gemeinschaftszentrum Glashütte, liegen die Prioritäten aktuell in anderen Teilräumen der Stadt mit einer vergleichsweise ungünstigeren Versorgungssituation.

Zusätzliche Stelle für Sozialraumkoordination

Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung des Programms: Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumorientierung, das beim Dezernat für Soziales, Umwelt, Gesundheit und Wohnen - Sozialplanung angesiedelt ist, hat der Rat der Stadt Köln am 12.12.2019 eine räumliche Ausweitung des Programms beschlossen. Damit wurden zwei bestehende Sozialraumgebiete geteilt, ein Sozialraumgebiet erweitert und zwei neue Sozialraumgebiete in den Stadtbezirken Mülheim und Porz in das Programm aufgenommen.

In Porz wird demnach neben dem bisherigen Sozialraum: Porz-Ost/Finkenberghoven/Gremberghoven/Eil ein weiteres Sozialraumgebiet im Bereich Porz-Mitte/Urbach in das Programm aufgenommen. Die Wohnsiedlung Glashüttenstraße befindet sich im Sozialteilraum Porz Mitte. Die Bewerbungsfrist für die Trägerschaft der Sozialraumkoordination für den Sozialraum Porz-Mitte/Urbach war datiert auf den 24.01.2020. Mit der Beauftragung eines geeigneten Trägers - voraussichtlich ab März 2020 - wird eine volle Stelle Sozialraumkoordination für diesen neuen Sozialraum eingerichtet. Das Sozialraumgebiet Porz-Mitte/Urbach erhält die Möglichkeit, die bestehende Unterstützungsstruktur genauer zu analysieren und bedarfsgerecht zu gestalten.

Das Ziel des Programms Lebenswerte Veedel – Bürger- und Sozialraumkoordination lautet, durch die Vernetzung und bedarfsgerechte Ausrichtung der unterschiedlichen vor Ort vorhandenen Unterstützungsstrukturen eine Verbesserung der Lebenssituation und Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum zu erreichen. Im Fokus stehen hierbei insbesondere solche Quartiere im Sozialraumgebiet, die besonderen Unterstützungsbedarf aufweisen. So wird die Sozialraumkoordination im Sozialraum Porz-Mitte/Urbach u.a. die Aufgabe verfolgen, die bestehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote für die Wohnsiedlung Glashüttenstraße mit einer Größe von knapp 1.500 Bewohnerinnen und Bewohnern zu analysieren und soweit notwendig Vorschläge für eine bedarfsgerechte Ausrichtung zu machen. In der Zielvereinbarung zwischen der Sozialraumkoordination und der Bürgeramtsleitung können Arbeitsschwerpunkte der Sozialraumkoordination festgelegt werden, die zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation in diesem Wohngebiet beitragen sollen.

ISEK Porz Mitte – Quartiersmanagement / Quartiershausmeister

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Porz Mitte wurde vom Rat der Stadt Köln am 27.09.2018 beschlossen (Ratsinformationssystem: 1061/2018). Das ISEK beinhaltet 13 Einzelmaßnahmen, die die städtebaulichen und sozialräumlichen Probleme von Porz Mitte aufgreifen und eine nachhaltige Stabilisierung, Revitalisierung und Entwicklung als Einkaufs-, Arbeits- und

Wohnstandort zum Ziel haben.

Als eine dieser Maßnahmen ist das Quartiersmanagement zur Stärkung und Stabilisierung des Wohnumfeldes vorgesehen. Das Quartiersmanagement als flankierende Maßnahme übernimmt die zentrale Steuerung und Vernetzung der im Rahmen des ISEK geplanten Maßnahmen und ist zentraler Ansprechpartner für die Bewohnerschaft und die weiteren lokalen Akteurinnen und Akteure. Es hat die Lotsenfunktion für alle Belange des Programms. Für das Quartiersmanagement sind Kosten in Höhe von 313.500 € für 3,5 Jahre veranschlagt.

Die Aktivierung und Mobilisierung der lokalen Bewohnerschaft ist für den Erfolg des ISEK von hoher Bedeutung. Es ist daher beabsichtigt, in der Glashüttensiedlung einen Quartiershausmeister einzusetzen, der direkter Ansprechpartner für die Mieterinnen und Mieter und Eigentümerinnen und Eigentümer ist. Er versteht sich als „Kümmerer“ des Wohnumfeldes, beseitigt Missstände und kleinere Verunreinigungen und gibt Hilfestellungen im Alltag. Seine Aufgabe ist es, zu einem subjektiven Sicherheitsgefühl beizutragen und die Bewohnerinnen und Bewohner für ihr Wohnumfeld zu aktivieren. Die Verstetigung des Quartiershausmeisters soll durch die ansässige Wohnungswirtschaft umgesetzt werden. Für den Quartiershausmeister sind Kosten in Höhe von 110.425 € für 3,5 Jahre veranschlagt.

Die Einrichtung des Quartiersmanagements sowie des Quartiershausmeisters als Teil des Maßnahmenbündels des ISEK Porz Mitte unterliegt förderrechtlichen Vorgaben. Eine Beantragung von Landesfördermitteln für diese flankierende Maßnahme ist ausschließlich im Zuge der Beantragung großer baulicher Maßnahmen möglich. Mit der Einrichtung des Quartiersmanagements kann daher voraussichtlich ab dem Jahr 2022/23 gerechnet werden.

Fazit

Die Zusammenfassung zeigt, dass bereits Angebots- und Vernetzungsstrukturen vorhanden sind. Mit den zusätzlichen Streetworkern wurde der Einsatz bereits gestärkt. Die neu einzurichtende Sozialraumkoordination wird zudem die Vernetzung vor Ort erhöhen und die Bedarfslagen differenziert erfassen. Über das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Porz Mitte werden in den kommenden Jahren – neben den baulichen Maßnahmen – aktivierende und unterstützende Maßnahmen umgesetzt. Der Quartiershausmeister wird unter Einbindung der Bewohnerschaft unmittelbar an der Verbesserung des Wohnumfeldes der Glashüttensiedlung ansetzen.

In der Gesamtbetrachtung wird seitens der Stadtverwaltung über die vorhandenen und noch umzusetzenden Angebots- und Vernetzungsangebote hinaus kein weiterer Bedarf für den Einsatz von Sozialarbeitern gesehen.